

Allgemeine Geschäftsbedingungen

(Stand: Oktober 2023)

1. Geltungsbereich / Definition

(1) Die Olaf Dicker GmbH erbringt für ihre Kunden Leistungen auf den Gebieten des Online – Marketings. Das Leistungsspektrum der Olaf Dicker GmbH umfasst insbesondere die Erstellung von Internetauftritten für ihre Kunden auf deren Domain sowie darauf bezogenen Betreuungs-, Wartungs- und Supportleistungen. Daneben werden eine SEO Suchmaschinen – Optimierung, SEA – Suchmaschinen – Werbung, die Einbindung von Drittanbieteranwendungen in den Internetauftritt (u.a. AutoUncle, usercentrics, ProvenExpert & Co, softgarden.de) sowie Marketingberatungen und Marketingschulungen angeboten.

(2) Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Rechtsgeschäfte der Olaf Dicker GmbH und dem jeweiligen Kunden.

(3) Soweit nachfolgend für eine Erklärung verlangt wird, dass diese „schriftlich“ erfolgt, ist die Erklärung im Original mit Namensunterschrift zu unterzeichnen; es genügt aber der Zugang eines Scans im „pdf“-Format per E-Mail oder eine Telefaxkopie. Für Kündigungserklärungen gilt Ziff. 8 Abs. 4.

(4) Abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden sowie Änderungen und Ergänzungen der vorliegenden AGB durch den Kunden sind nur wirksam, wenn sie von der Olaf Dicker GmbH schriftlich akzeptiert werden. Dies gilt auch dann, wenn die Olaf Dicker GmbH den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden nicht ausdrücklich widerspricht und / oder ihre Leistungen vorbehaltlos erbringt.

2. Vertragsschluss; Vertragsänderungen und –ergänzungen

(1) Die Olaf Dicker GmbH wird dem Kunden auf dessen Anfrage hin ein Angebot zukommen lassen, welches die Leistungen der Olaf Dicker GmbH und die jeweilige Vergütung festhält. Der Vertrag kommt durch Rücksendung des vom Kunden bzw. dessen Vertreter gegengezeichneten Angebots zustande (als Scan im „pdf“ – Format per E-Mail an info@olafdicker.de). Maßgeblich für den Vertragsschluss ist der Zugang des gegengezeichneten Angebots bei der Olaf Dicker GmbH.

(2) Änderungen und/oder Ergänzungen der Leistungsinhalte bzw. des Leistungsumfangs der im Angebot benannten Leistungen sowie der vorliegenden AGB bedürfen der schriftlichen Bestätigung der Olaf Dicker GmbH. Das gilt auch für die Änderung dieser Formklausel. Erbringt die Olaf Dicker GmbH Ergänzungen gemäß Ziff. 2.2 S. 1, sind diese gesondert zu vergüten.

3. Leistungen; Nutzungsrechte des Kunden; Abnahme

(1) Soweit nicht anders vereinbart, erfolgt die Umsetzung der auf die Erstellung der Internetseite, Implementierung von Drittanbieteranwendungen sowie Suchmaschinen bezogenen Leistungen binnen 6 bis 10 Wochen ab Vertragsschluss (vgl. Ziff. 2.1). Wartungs- und Betreuungsleistungen erfolgen regelmäßig bzw. bei Bedarf. Supportleistungen werden

innerhalb von 48 Stunden nach Kundenanfrage erbracht (ausgenommen Sonntage und gesetzliche Feiertage). Ziff. 9 (Mitwirkungspflichten des Kunden) bleibt unberührt.

(2) Sämtliche Urheber-, Leistungsschutz-, und sonstige Rechte an der von der Olaf Dicker GmbH bzw. deren Subunternehmern erstellten Arbeitsergebnissen, Konzepten und Designs, also an dem für den Kunden erstellten Internetauftritt, verbleiben bei der Olaf Dicker GmbH. Die Olaf Dicker GmbH räumt dem Kunden an dem für ihn erstellten Internetauftritt das einfache, nicht übertragbare, örtlich unbeschränkte und zeitlich an die Vertragsdauer (vgl. Ziff. 7) gebundene Recht ein, diesen im Internet öffentlich zugänglich zu machen und die beworbenen Fahrzeuge und ähnliche Inhalte mit den von der Olaf Dicker GmbH zur Verfügung gestellten Anwendungen selbstständig zu ändern.

(3) Die Olaf Dicker GmbH erbringt ihre Leistungen unter Anwendung des bei Vertragsschluss bzw. eines Relaunches (vgl. Ziff. 8) aktuellen Stands der Technik.

(4) Die Olaf Dicker GmbH wird dem Kunden die Fertigstellung des Internetauftritts per E-Mail anzeigen und die Nutzung ermöglichen. § 640 BGB bleibt unberührt.

4. Subunternehmer und Vertragsschluss mit Anbietern von Drittanwendungen

(1) Die Olaf Dicker GmbH ist berechtigt, ihre Leistungen durch Subunternehmer erbringen zu lassen.

(2) Die Olaf Dicker GmbH ist zudem berechtigt, in Vertretung des Kunden für diesen Verträge mit Drittanbietern abzuschließen, soweit deren Leistungen im Angebot bezeichnet und von der Olaf Dicker GmbH einzubinden sind.

5. Abwerbeverbot

(1) Das direkte und indirekte vorsätzliche Abwerben von Mitarbeitenden / Freelancern / Subunternehmern, die in einem Arbeits-, Dienst- oder sonstigem Vertragsverhältnis mit der Olaf Dicker GmbH stehen, ist während der Geschäftsbeziehung und bis zu einem Jahr nach Beendigung der Geschäftsbeziehung zwischen dem Kunden und der Olaf Dicker GmbH untersagt. Bei einem vollendeten und erfolgreichen Abwerben eines Mitarbeitenden kann die Olaf Dicker GmbH eine Vertragsstrafe von bis zu einer halben Bruttojahresvergütung des abgeworbenen Mitarbeitenden verlangen. Zur Berechnung der Vertragsstrafe ist das Bruttojahresgehalt bzw. die – ggf. auf eine Jahresvergütung hochgerechnete - vertraglich vereinbarte Vergütung des betreffenden Mitarbeitenden maßgeblich, dass dieser im Jahr vor Verwirkung der Vertragsstrafe von der Olaf Dicker GmbH insgesamt bezogen hat.

6. Vergütung und Zahlungsbedingungen; Verzug

(1) Der Kunde vergütet die Leistungen der Olaf Dicker GmbH gemäß der im Angebot aufgeführten Leistungsbeschreibungen und Vergütungsangaben. Die angegebenen Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer.

(2) Kosten für Anwendungen und Leistungen von Drittanbietern sind nicht in der Vergütung an die Olaf Dicker GmbH enthalten und werden ohne Aufschlag an den Kunden weiterberechnet oder sind aufgrund gesonderter Rechnung an den Drittanbieter zu zahlen.

(3) Der Kunde ist verpflichtet, der Olaf Dicker GmbH ein SEPA – Lastschriftmandat zu erteilen.

(4) Die monatlich wiederkehrenden und der Höhe nach gleichbleibenden Vergütungen für Leistungen aus Dauerschuldverhältnissen sind, beginnend mit dem Tag der Abnahme, für den Rest des Monats anteilig zu zahlen (30/360). In der Folgezeit sind die monatlichen Vergütungen im Voraus zu zahlen und am ersten eines Monats fällig. Die Olaf Dicker GmbH wird von ihrer Einzugsermächtigung frühestens am sechsten Werktag des jeweiligen Monats Gebrauch machen.

(5) Vergütungen für einmalige Leistungen werden nach Vertragsschluss (vgl. Ziff. 2) im Voraus abgerechnet und sind sofort nach Rechnungserhalt fällig. Die Olaf Dicker GmbH wird von ihrer Einzugsermächtigung frühestens am sechsten Werktag nach Rechnungsübermittlung Gebrauch machen.

(6) Der Kunde kommt spätestens 30 Tage nach Fälligkeit in Verzug.

(7) Rücklastschriftkosten und Verzugszinsen nach § 288 BGB werden dem Kunden mit jeweiliger Folgerechnung berechnet. Nachweis und Geltendmachung eines weitergehenden Schadens behält sich die Olaf Dicker GmbH vor.

(8) Ist der Kunde mehr als vier Wochen mit einer Zahlung in Verzug, ist die Olaf Dicker GmbH zur Zurückhaltung ihrer Leistungen, insbesondere der vorübergehenden Entziehung der Nutzungsrechte (vgl. Ziff. 3.2), berechtigt, bis der Kunde die verzugsbegründenden Rückstände ausgeglichen hat.

7. Aufrechnung und Zurückbehaltungsrecht des Kunden

Der Kunde ist zur Aufrechnung und / oder Zurückbehaltung nur berechtigt, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, anerkannt oder unbestritten sind.

8. Dauer des Vertrages über die Nutzung des Internetauftritts

(1) Die Laufzeit des Vertrages über die Nutzung des Internetauftritts beginnt mit Vertragsschluss (vgl. Ziff. 2).

(2) Der Vertrag über die Nutzung des Internetauftritts wird zunächst für eine Grundlaufzeit von 24 Monaten geschlossen. Danach verlängert er sich automatisch um jeweils weitere 24 Monate (Verlängerungszeitraum), sofern er nicht von einem Vertragspartner mit einer Frist von drei Monaten zum Ablauf der Grundlaufzeit oder eines Verlängerungszeitraums gekündigt wird.

(3) Das Recht der Vertragspartner zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn die andere Vertragspartei ihre Vertragspflichten verletzt und sie trotz schriftlicher Aufforderung mit Fristsetzung ihre Verpflichtungen nicht erfüllt.

(4) Jede Kündigung bedarf der Schriftform nach § 126 BGB; d. h. abweichend von Ziff. 1 Abs. 3 muss die Kündigungserklärung eigenhändig durch Namensunterschrift unterzeichnet werden und das Original in dieser Form zugehen.

(5) Für alle anderen Dienstleistungsverträge neben der Websitebetreuung, wie zum Beispiel SEO Suchmaschinenoptimierung und SEA Suchmaschinenwerbung (insbesondere Google AdWords, Google Performance Max und Google Vehicle Ads Kampagnen), gilt eine

Kündigungsfrist gemäß § 621 BGB von 15 Tagen vor Monatsende, sofern nicht anders vertraglich vereinbart. Erfolgt die Kündigung später, wird der komplette Folgemonat abgerechnet.

9. Vergütungspflichtiger Relaunch des Internetauftritts bei Vertragsverlängerungen

Im Falle einer Verlängerung des Vertrages über den Internetauftritt mangels rechtzeitiger Kündigung (vgl. Ziff. 8) wird die Olaf Dicker GmbH binnen 6 bis 10 Wochen vor Beginn des Verlängerungszeitraums mit dem Kunden einen Relaunch seines Internetauftritts abstimmen und für diesen erstellen. Ziff. 10 (Mitwirkungspflichten des Kunden) gilt entsprechend. Ein Relaunch ist mit 110 % des Preises zu vergüten, mit dem der letzte vorangegangene Internetauftritt (Ersterstellung oder Relaunch) zu vergüten war.

10. Mitwirkungspflichten und Einräumung von Nutzungsrechten des Kunden an die Olaf Dicker GmbH

(1) Die Olaf Dicker GmbH gestaltet den Internetauftritt des Kunden nach dessen Wünschen und Vorgaben. Der Kunde wird der Olaf Dicker GmbH eigenverantwortlich alle zur Erfüllung ihrer Leistungen notwendigen Inhalte (z.B. Text, Bild, Video, Audio, Fahrzeugangaben), Unterlagen und Informationen kostenfrei und rechtzeitig in digitaler Form zur Verfügung stellen.

(2) Der Kunde räumt der Olaf Dicker GmbH sämtliche zur Vertragserfüllung notwendigen Nutzungs-, Urheber-, Leistungsschutzrechte und sonstige Rechte ein. Die Rechteeinräumung berechtigt die Olaf Dicker GmbH, die vorgenannten Rechte entsprechend an zur Vertragserfüllung beauftragte Subunternehmer zu übertragen sowie sie den Plattformbetreibern von Suchmaschinen einzuräumen.

(3) Der Kunde wird an der Erstellung von Konzepten und Gestaltungen im angemessenen Rahmen mitwirken, insbesondere rechtzeitig und konkret eigene Vorstellungen und Gestaltungswünsche schriftlich äußern. Kommt der Kunde seinen Mitwirkungspflichten trotz Abmahnung nicht oder nur unzureichend nach, ist die Olaf Dicker GmbH für die Zeit ab Zugang der Abmahnung von ihrer Leistungspflicht entbunden, die Erstellungszeit verlängert sich entsprechend. Durch die schuldhaft Verletzung der Mitwirkungspflichten verursachte Mehraufwände der Olaf Dicker GmbH hat der Kunde entsprechend ihrer Standardvergütungssätze zu vergüten. Weitergehende Rechte der Olaf Dicker GmbH bleiben unberührt.

11. Gewährleistung und Haftung der Olaf Dicker GmbH

(1) Die Haftung für Produkthaftungsschäden bestimmt sich nach dem Produkthaftungsgesetz.

(2) Die Olaf Dicker GmbH haftet – außer bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten oder bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit – nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Vertragszweckes notwendig ist. Diese Haftungsreduktion gilt auch für das Verschulden eines Erfüllungsgehilfen im Sinne von § 278 BGB.

(3) Die Haftung im Falle der einfachen Fahrlässigkeit, mit Ausnahme von Lebens-, Körper- oder Gesundheitsverletzungen, ist auf den Ersatz der vertragstypischen, vorhersehbaren Schäden begrenzt.

12. Verantwortlichkeit für Inhalte / Verstöße gegen Rechte Dritter, Wettbewerbs- bzw. Datenschutzrecht

(1) Die Verantwortung für den Inhalt der veröffentlichten Informationen (z.B. Fahrzeuginserate) liegt ausschließlich beim Kunden. Weder die Richtigkeit noch die Vollständigkeit der zu veröffentlichen Inhalte werden von der Olaf Dicker GmbH überprüft. Die Olaf Dicker GmbH haftet nicht für Fehler oder unvollständige Angaben in den veröffentlichten Inhalten, die von dem Kunden, z.B. über die vereinbarten Schnittstellen zur Verfügung gestellt werden.

(2) Der Kunde sichert zu, Inhaber der für die Erbringung der Leistungen durch die Olaf Dicker GmbH notwendigen Rechte, insbesondere in Bezug auf die Domain und auf die Veröffentlichung der für den Internetauftritt verwendeten Inhalte, zu sein, diese zum Zwecke der Vertragserfüllung in dem für die Vertragserfüllung erforderlichen Umfang an die Olaf Dicker GmbH übertragen und in dem für den Internetauftritt vorgesehenen Umfang nutzen zu dürfen. Das betrifft insbesondere erforderliche Urheber-, Marken-, Leistungsschutz-, Persönlichkeits-, Datenschutz- und sonstige Schutzrechte.

(3) Das Risiko, dass der erstellte Internetauftritt nicht den Bestimmungen des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) und/oder speziellen Kennzeichnungspflichten (insbesondere der PkW – Energieverbrauchskennzeichnungsverordnung und dem Telemediengesetz) sowie der Datenschutz-Grundverordnung entspricht, trägt der Kunde. Die Olaf Dicker GmbH ist jedoch verpflichtet, den Kunden auf rechtliche Risiken hinzuweisen, sofern ihr diese bei der Vorbereitung oder Bearbeitung des Internetauftritts bekannt werden.

13. Verstöße gegen Rechte Dritter, Wettbewerbs- bzw. Datenschutzrecht

(1) Der Kunde sichert zu, Inhaber der für die Erbringung der Leistungen durch die Olaf Dicker GmbH notwendigen Rechte, insbesondere in Bezug auf die Domain und auf die Veröffentlichung der für den Internetauftritt verwendeten Inhalte, zu sein, diese zum Zwecke der Vertragserfüllung in dem für die Vertragserfüllung erforderlichen Umfang an die Olaf Dicker GmbH übertragen und in dem für den Internetauftritt vorgesehenen Umfang nutzen zu dürfen. Das betrifft insbesondere erforderliche Urheber-, Marken-, Leistungsschutz-, Persönlichkeits-, Datenschutz- und sonstige Schutzrechte.

(2) Das Risiko, dass der erstellte Internetauftritt nicht den Bestimmungen des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) und/oder speziellen Kennzeichnungspflichten (insbesondere der PkW – Energieverbrauchskennzeichnungsverordnung und dem Telemediengesetz) sowie der Datenschutz-Grundverordnung entspricht, trägt der Kunde. Die Olaf Dicker GmbH ist jedoch verpflichtet, den Kunden auf rechtliche Risiken hinzuweisen, sofern ihr diese bei der Vorbereitung oder Bearbeitung des Internetauftritts bekannt werden.

14. Haftungsfreistellung durch den Kunden

Machen Dritte gegen die Olaf Dicker GmbH Ansprüche mit der Behauptung geltend, die Inhalte des für den Kunden erstellten Internetauftritts verstießen gegen gesetzliche Bestimmungen oder verletzen deren Rechte, wird der Kunde die Olaf Dicker GmbH auf erstes Anfordern freistellen und etwaige darüber hinausgehende Kosten, insbesondere die Kosten einer angemessenen Rechtsverteidigung, ersetzen. Dies gilt insbesondere für die unter Ziff. 10 und 12 geregelten Pflichten und Rechte.

15. Referenzen

Die Olaf Dicker GmbH hat das Recht, den Kunden in die eigene Referenzliste u.a. auf ihrer Internetseite aufzunehmen, dies insbesondere unter Nennung und Darstellung von Unternehmensnamen, einem Screenshot der für den Kunden erstellten Internetseite sowie einer Beschreibung der für den Kunden erbrachten Leistungen.

16. Anzuwendendes Recht, Gerichtsstand

- (1) Es gilt deutsches Recht. Das UN - Kaufrecht (CISG) ist ausgeschlossen.
- (2) Ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus oder in Zusammenhang mit diesem Vertrag und seiner Durchführung ergebenden Streitigkeiten ist Berlin.